DJK Dudweiler e.V. || Ansprechpartner Vereinsverwaltung:
Frau Manuela Reiter, Langgärtenstr. 1a, 66292 Riegelsberg
E-Mail: schatzmeister@djk-dudweiler.de
Internet: www.djk-dudweiler.de

Aufnahmeantrag

Ich bitte um Aufnahme in folgende Abteilung der DJK Dudweiler e.V.
(bitte nur eine Abteilung ankreuzen)

Fitnessgymnastik/Tanz ☐	Hallenfußball ☐	Volleyball ☐
Ju-Jutsu ☐	Leichtathletik ☐	Schwimmen ☐
Tischtennis ☐	Triathlon ☐	

Die Mitgliedschaft soll beginnen am 01. _____ _____
(Monat) (Jahr)

Titel _____ Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Geschlecht _____ Nationalität _____

Straße, Nr. _____ PLZ _____ Ort _____

Ansprechpartner für minderjährige Mitglieder: _____

Email _____ Telefon _____ Handy: _____

Lastschriftmandat:

IBAN: _____ BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Der **Einzug des Vereinsbeitrags** erfolgt vierteljährlich, bei Triathlon jedoch jährlich.

Die Aufnahme in den Verein wird erst **wirksam**, wenn eine Genehmigung zum Einzug der Mitgliedsbeiträge erteilt wurde.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten notwendig.

Datum: _____ Unterschrift _____

DJK Dudweiler e.V. || Ansprechpartner Vereinsverwaltung:
Frau Manuela Reiter, Langgärtenstr. 1a, 66292 Riegelsberg
E-Mail: schatzmeister@djk-dudweiler.de
Internet: www.djk-dudweiler.de

Datenschutzerklärung

Präambel

Der DJK Dudweiler e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs und der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

2. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.
3. Daten werden nicht länger als für die jeweilige Mitgliedschaft benötigt gespeichert. Dabei kann es vorkommen, dass Daten aus steuerrechtlichen Gründen bis zu 10 Jahre (Verjährungsfrist) nach Beendigung der Mitgliedschaft aufbewahrt werden müssen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins sowie den Internetseiten der einzelnen Abteilungen werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Vorstand zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Sie ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und - listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich

die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail nutzen die Vereinsmitglieder private E-MailAccounts.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als Blindkopie („bcc“) zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Im Verein ist nur eine schriftlich festgehaltene Liste von maximal 9 Menschen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt. Aufgaben darüber hinaus können in Einzelfällen delegiert werden, sind jedoch keine ständige Beschäftigung. Daher muss der Verein keinen Datenschutzbeauftragten benennen. Um dennoch eine klare Anlaufstelle zu bieten, ernennt der Verein einen Ansprechpartner für Datenschutzfragen.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand und den Administrator vorgenommen werden.
2. Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorstandes, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

§ 11 Ihre Datenschutzrechte

Sie haben das Recht, aus folgenden Gründen eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen:
- wenn die Richtigkeit Ihrer Daten von Ihnen bestritten wird und der DJK Dudweiler e.V. die Möglichkeit hatte, die Richtigkeit zu überprüfen.
- wenn die Verarbeitung der Daten nicht ordnungsgemäß erfolgt und Sie statt der Löschung eine Einschränkung der Daten verlangen.
- wenn Ihre Daten nicht mehr für die Vereinsführung benötigt werden.

Sie sind berechtigt, eine im Einzelfall erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zu Ihrem Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Wenn Sie die Einwilligung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widerrufen werden Ihre Daten gelöscht.
Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden, personenbezogenen Daten sowie auf deren Berichtigung, Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie können dazu mit uns insbesondere unter vorstand@djk-

dudweiler.de in Kontakt treten. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten durch uns gegen datenschutzrechtliche Regelungen verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:
Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken

§ 12 Inkrafttreten

Diese Version der Datenschutzordnung wurde durch die Vorstandssitzung des Vereins am 28.03.2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Quelle:

Diese Datenschutzerklärung entstand durch Anpassung auf Basis eines Musters von der Webs